# Kfz-Teilkasko-Versicherung für PKW Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063



Produkt: Kfz-Teilkasko-Versicherung für PKW

**ACHTUNG**: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



### Was ist versichert?

Versichert sind Schäden durch

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm
- ✓ Schmorschäden an der Verkabelung, Brand oder Explosion
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Dachlawinen, von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Tierbisse an der Verkabelung (keine Folgeschäden)
- ✓ Bruchschäden an allen Glasteilen sowie der gesamten Kunststoffverglasung
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Veruntreuung oder Unterschlagung
- ✓ mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen ("Vandalismus")
- ✓ Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeugs mit einem unbekannten Fahrzeug ("Parkschaden") - sofern mitversichert!
- ✓ Gegenstände des persönlichen Bedarfs
   ausgenommen Geld, Kostbarkeiten,
  Wertpapiere und Dokumente aller Art durch Einbruchdiebstahl bis € 800,-. Unter
  persönlichem Bedarf sind auch Gegenstände
  für berufliche Zwecke zu verstehen. Keinesfalls
  versichert sind Mobiltelefone, Kleincomputer
  wie Laptop, Notebook, Handheld, etc., mobile
  Navigationsgeräte, Fax- und Kopiergeräte sowie
  deren Zubehör unabhängig von privater oder
  beruflicher Nutzung.

#### Der Versicherer ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

### Kfz-Teilkasko-Versicherung für PKW



#### Was ist nicht versichert?

- X Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- X Schäden bei einem Autorennen oder dazugehörenden Trainingsfahrten
- X Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- X Schäden durch Erdbeben
- × vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- X Nuklearschäden



# Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- der Lenker keinen Führerschein besitzt
- Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- um den vereinbarten Selbstbehalt
- anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung des Versicherers einholen.



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:

jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



# Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

• Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

#### Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag j\u00e4hrlich zum Ende des Versicherungsjahres k\u00fcndigen mit einer K\u00fcndigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.